

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 28 (1844)

49 (3.12.1844)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-798819](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-798819)

Oldenburgische Blätter.

N^o 49.

Dienstag, den 3. December.

1844.

Oldenburgischer Nekrolog.

(Fortsetzung.)

Georg Justus Friedrich Noeldeke,
Dr. der Medicin und Chirurgie und ausübender
Arzt in Oldenburg, der naturforschenden Ge-
sellschaft in Jena und des gelehrten Sprach-
vereins in Frankfurt Mitglied.

geb. d. 10. März 1768. gest. d. 8. Nov. 1843.

Sein Vater war Henning Ludwig Ju-
stus Noeldeke, Kaufmann zu Lühow im
Fürstenthum Lüneburg, seine Mutter eine ge-
borne Müller. Da sein Vater früher sich dem
Studium der Theologie bestimmt hatte, und nur
durch die Befehung des Hannover'schen durch
die Franzosen während des siebenjährigen Krieges
verhindert war, solches zu vollenden, konnte die-
ser ihm den ersten Unterricht, so weit die Stadt-
schule dafür nicht ausreichte, selbst erteilen. Bald
kam er jedoch auf das Gymnasium zu Lüneburg
und von da später auf das Johanneum in Ham-
burg. Seine Großmutter war nämlich die leib-
liche Tante des berühmten Johann Georg
Büsch, Professors der Mathematik und Stifters
und Vorsehers der Handelsacademie in Ham-
burg, Büsch also sein Onkel (à la mode de
Bretagne). Dieser nahm ihn ins Haus und
hätte gern ihn für die höheren Handelswissen-
schaften ausgebildet, allein die Liebe zu den clas-
sischen Studien hatte in dem Jüngling zu tiefe
Wurzeln geschlagen, und was vielleicht Büsch
auf ihn wirkte, das war, daß er nicht bloß den

älteren Sprachen Fleiß und Eifer widmete, son-
dern auch den neueren denselben zuwandte. So
verweilte er länger auf der Schule, als sonst
wohl gewöhnlich ist, bemüht, in dem, was er
trieb, tüchtig zu werden. Endlich war es aber
doch Zeit, sich ein bestimmtes Studium für das
Leben zu wählen, und Noeldeke wählte die
Medicin, wohl nicht ganz mit Glück, denn hätte
er die Philologie zu seinem Hauptstudium und
den Stand eines öffentlichen Lehrers zu seiner
künftigen Bestimmung gewählt, so hätte er mehr
seinen Neigungen folgen und gewiß etwas Aus-
gezeichnetes für den Staat leisten können.

Er ging nach Berlin, wo er am 3. Nov.
1790 bei dem königl. Collegio medico chirur-
gico immatriculirt wurde, und legte nun mit
demselben Fleiß und Eifer, den er früher den
Sprachen und Alterthumswissenschaften zugewandt,
sich auf die sämmtlichen Zweige des medicinischen
Studiums. Nach zwei Jahren begab er sich je-
doch nach Göttingen, theils dieses Studium
fortzusetzen, und was er in Berlin zum Theil
schon practisch kennen gelernt, durch die Wissen-
schaft fester zu begründen, theils auch um seinen
Trieb nach einer allgemeinen wissenschaftlichen
Ausbildung mehr zu befriedigen, als er damals
das in Berlin gekonnt hätte. Am 17. Sept.
1794 erteilte darauf die medicinische Facultät
zu Göttingen unter Blumenbach's Decanat
ihm die Würde eines Doctors der Medicin und
Chirurgie, nachdem er seine auch gedruckt erschie-
nene Dissertation pathologiam phthiseos he-
paticae sistens öffentlich verteidigt hatte, und
am 2. November desselben Jahrs nahm die na-



turforschende Gesellschaft in Jena ihn als wirkliches Mitglied auf.

Noeldcke begab sich nun zunächst nach Lüchow, wo seine beiden Eltern noch lebten. Seine Mutter starb erst im Jahre 1803 und sein Vater am 5. Mai 1808 in einem Alter von 72 Jahren.

Im Jahre 1795 hatten in Folge des Baseler Friedens zur Beschützung der sogenannten Demarcationslinie Hannoversche Truppen einen Gordon an der Hunte gezogen. Zu diesen Truppen gehörte auch das Fuß-Garde-Regiment, welches in Oldenburg selbst seine Cantonirung hatte, und bei welchem Noeldcke's Bruder Feldprediger war. Noeldcke besuchte diesen seinen Bruder im Sommer 1795, und dieser Besuch war entscheidend für sein Leben. In Oldenburg waren damals nur drei Aerzte, von denen der eine, der Leibmedicus Marcard, einen Theil des Jahres dem Herzog, damals noch Bischof von Lübek, nach Eutin folgen mußte und einen anderen Theil desselben als Brunnenarzt in Pyrmont zubrachte, und so fand Noeldcke eine zuvorkommende Aufnahme, als er den Wunsch aussprach, als ausübender Arzt in Oldenburg sich niederzulassen. Nach bestandnem Staatsexamen wurde ihm die Concession dazu ertheilt.

Indessen entsprachen die Folgen nicht ganz den ersten Aussichten. Die beiden ersten Aerzte, der Leibmedicus Marcard und der Canzleirath und Hofmedicus Gramberg, waren in ihren medicinischen Ansichten und also auch in ihrer Heilmethode durchaus verschieden, und was das Uebelste war, sie sprachen sich gegenseitig über ihre Ansichten aus, jeder die des Anderen tadelnd und verwerfend. So entstanden förmlich zwei Partheien, woran leider das Publicum wohl oder übel Antheil nehmen mußte. Glücklicherweise war noch der zu nennen, den festes Vertrauen zu seinem Arzt in der Wahl desselben geleitet hatte, und der nun die Sache desselben als eine Glaubenssache vertheidigen konnte, wo doch von einem Wissen nicht zu reden war. Noeldcke war der Ansicht Marcard's, er war also von der Parthei desselben, und er nahm diese Parthei mit jugendlichem Eifer. Daß ihm viel Wig zu Gebote stand, und ein scharfer,

oft verlegender Wig, das erleichterte ihm seine Polemik; durch Marcard empfohlen, bekam er bald eine ausgedehnte Praxis, und sein Scharfsinn und seine Kenntnisse, verbunden mit regem Eifer, setzten ihn in den Stand, sich in dieser Praxis zu erhalten. Indes auch die Gegenparthei war nicht müßig. Nicht alle Curen können glücklich sein; die glücklichen schrieb man dem Zufall zu, die unglücklichen kritisirte man mit strengem Tadel, und so wurde Noeldcke's practische Wissenschaft manchmal angefeindet. Als Marcard 1809 Oldenburg verließ, konnte wenigstens dieser ihm nicht mehr das Wort reden, und obgleich es hinsichtlich der medicinischen Ansichten in Oldenburg späterhin ruhiger wurde, blieb doch ein ihm entgegenstehender Einfluß unverkennbar. Späterhin zwang ihn Kränklichkeit, eine Zeit lang die Praxis aufzugeben, und nach seiner Wiederherstellung hielt es schwer, wieder hineinzukommen, zumal die Zahl der Aerzte sich nach und nach ansehnlich vermehrt hatte. Dennoch erinnern gewiß Viele sich dankbar der Hülfe, die sie von ihm empfangen, und besonders verdient es rühmende Anerkennung, daß er die ausgedehnte Armenpraxis 23 Jahre lang ganz unentgeltlich geführt hat.

Aber selbst in den besten Zeiten seiner Praxis nahm diese nicht alle seine Zeit, sein ganzes Streben hin. Wissenschaftliche Studien beschäftigten ihn häufig und anhaltend, und auch die Poesie fand in ihm einen Verehrer. Seine Poesie wandte sich jedoch mehr der Reflexion als der Phantasie zu, und die Schöpfungen derselben entstanden nicht ohne Mühe, denn er wandte viele Sorgfalt auf Correctheit der Sprache und des Ausdrucks. Selbst seine Spiele des Witzes durften sich nicht den Regeln entziehen. Auch Gesang und Musik übte er (er spielte die Harfe), aber damals gab es in Oldenburg noch keine Vereine für Gesang und Musik, und so fand sein Talent nur in dem engeren Kreise seiner Bekannten Anerkennung. Einem kleinen literarisch-geselligen Vereine gehörte er jedoch an, der ihm manche angenehme Unterhaltung verdankte, und von dem vielleicht noch einmal an einem anderen Orte die Rede sein wird.

Schon damals war er Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften, von denen wir nur »den



Philosophen in der Lüneburger Haide, die Monatsfrüchte des brittischen Geistes, den Freimuthigen, die Irene, die Thusnelde« hier nennen, auch die Societät der Unternehmer der allgemeinen Literatur-Zeitung in Jena nahm ihn am 14. Aug. 1804 unter ihre Mitarbeiter auf. Noch fallen in diese Zeit zwei von ihm herausgegebene Werke, die wir unten nennen werden. Dabei correspondirte er mit mehreren berühmten Gelehrten, und es finden sich in seinem Nachlasse Briefe von Jos. Banks in London, Batsch in Jena, Coray in Paris, G. Merkel in Berlin, von Murr, Neubeck, F. Raßmann, Karl und Karoline von Woltmann u. A. m., auch viele verbindliche Briefe von hohen Personen, denen er seine Werke übersandt hatte. Er correspondirte in mehreren Sprachen, z. B. englisch mit Jos. Banks, französisch und sogar griechisch mit Coray.

Später, als die Praxis ihm mehr Ruhe ließ, wandte er diese an, um Unterricht zu ertheilen in älteren, wie in neueren Sprachen, z. B. im Französischen, Englischen, Spanischen etc., und Viele verdanken ihm diesen Theil ihrer Bildung. Diese Beschäftigung wurde ihm bald so lieb, daß er verschiedentlich sich mit Ernst um ein Lehramt verwandte, allein es stand wohl mehr das Nichtzünftige seines Wissens, als das Maß desselben seiner Anstellung entgegen. In den letzten Jahren seines Lebens raubte ihm die Schwäche seiner Augen auch diese Beschäftigung, und am Ende mußte er seine Lage in fast gänzlicher Blindheit hinbringen, bis Altersschwäche ihn dem Grabe zuführte.

Im Jahre 1806 hatte er mit Susanne Marie Woltmann, einer Tochter des Pupilschreibers Woltmann in Oldenburg und einer Schwester des als Geschichtschreiber rühmlich bekannten Geheimenraths von Woltmann, sich verheirathet, welche ihn überlebt hat, nachdem sie seinem Alter eine treue Pflegerin gewesen. Mit Kindern war ihre Ehe nicht gesegnet.

Seine Schriften sind außer der schon angeführten Dissertation: Die Kunst, immer gesund zu sein, ein Lehrgedicht a. d. Engl. des Dr. John Armstrong (metrisch) übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Bremen 1799. 4. —

Galien, vom Nutzen der Theile des menschlichen Körpers, a. d. Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 1ster Th. Oldenb. 1805. 8. (Ein zweiter Theil ist nicht erschienen.) — W. Mavors Natural history for the use of schools, founded on the Linnéan arrangement of animals with popular descriptions in the manner of Goldsmiths and Buffon. Ein naturhistorisches Lesebuch für Anfänger in der Englischen Sprache, nebst einem vollständigen Wortregister. Oldenb. 1806. 8. — Campe, the discovery of America. Ein Lesebuch für Anfänger in der englischen Sprache, nebst einem Wortregister mit beigefügter Aussprache. Oldenburg 1808. 8. — Handbuch des Enregistrirungs-, Stempel-, Grefse- und Hypothekensystems, a. d. Franz. des Rondonneau. 2 Theile. Oldenb. 1812. 8. (Dieses schrieb er auf Verlangen während der französischen Occupation des Landes, in welcher Zeit er als Translator interprète fungirte). — Heliora, Gedichte. Oldenburg 1815. 8. (Eine Auswahl seiner sämtlichen Gedichte). — Versuch über den Menschen. Ein Gedicht in vier Episteln, nach Pope. Oldenburg 1822. 8. — Vorschule zum Studium der englischen Literatur. Orthopie. Oldenburg 1832. 8. — Englisch-Lesebuch für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit einem Wörterbuche. Oldenburg 1838. 8.

Marcellus Nicolaus Driver,

Landgerichts-Assessor in Wechta.

geb. den 21. Mai 1812. gest. d. 30. Nov. 1843.

Sein Vater ist der noch lebende Ober- und Landgerichts-Anwalt Dr. Franz Driver in Cloppenburg. Dort ist er auch geboren, und die dortige Stadtschule besuchte er bis zum 14ten Jahre, da es damals noch nicht beschlossen war, daß er einem wissenschaftlichen Studium sich widmen sollte. Erst im 14ten Jahre fing er daher an, theils durch den Genuß des Privatunterrichts, theils durch Selbststudium auf das Gymnasium sich vorzubereiten. Im Herbst 1829 kam er auf das Gymnasium zu Meppen, und schon



nach drei Jahren war er befähigt, die Academie zu Münster zu beziehen, um dort den Unterricht der philosophischen Facultät zu genießen. Außer den gewöhnlichen philosophischen Collegien hörte er Vorlesungen über Physik, Astrognosie, Atmosphärologie, Chemie, römische Alterthümer und neuere deutsche Literatur, und setzte dabei das Studium der älteren, wie der neueren Sprachen fort, und zwar mit solchem Eifer, daß ihm am 29. August 1833 das unbedingte Zeugniß der Reise ertheilt wurde. Er ging nun nach Göttingen, um die Rechte zu studiren, und hörte dort Vorlesungen über Encyclopädie des Rechts bei dem Hofrath Bauer, über Institutionen, Rechtsgeschichte und die Lehre von den Klagen und Einreden bei dem Assessor Valett und über die Pandecten und das Erbrecht bei dem Hofrath Götschen. Dann begab er sich im Herbst 1834 zur Fortsetzung seiner Studien nach Heidelberg und hörte dort Vorlesungen über die Pandecten bei dem Geheimrath Thibaut, über deutsches Privatrecht bei dem Geheimrath Mittermaier, über Polizeiwissenschaft beim Geheimrath Rau, über Lehnrecht und deutsches Staatsrecht beim Geheimrath Zacharia und über Theorie des gemeinen deutschen Civilprocesses, so wie ein Pandecten-Practicum bei dem Professor Guyot. Mit den besten Zeugnissen von seinem Fleiße und seinem Eifer kehrte er im Herbst 1836 ins Vaterland zurück. Insbesondere wurde darin die Gediegenheit seiner practischen Arbeiten und seine schöne Schreibart hervorgehoben. Am 2. März 1837 bestand er die erste Prüfung, und erhielt den zweiten Grad mit Auszeichnung. Er bekam nun den Access bei dem Amte zu Cloppenburg und wurde am 12. Aug. desselben Jahres als Hülfspollcollist daselbst beeidigt. Am 13. Juni 1839 wurde er zum Auditor ernannt und vorläufig in Oldenburg mit der provisorischen Verwaltung der Secretariatsgeschäfte bei der Commission für Wahrnehmung des Landesherrlichen Hoheitsrechtes über die römisch-katholische Kirche beauftragt. Da im September desselben Jahres im Secretariat des Ober-Appellationsgerichts daselbst eine Vacanz entstand, wurde er auch dabei zur interimistischen Aushülfe verwandt.

In dieser Stellung hatte er Gelegenheit und

auch Muße, sich mit den vaterländischen Rechten vertraut zu machen und auch hierin kundig zu werden, indem er zugleich die allgemeinen Rechtsstudien eifrig fortsetzte. So erhielt er denn, als er am 4. Apr. 1842 dem Haupt-Staatsrath sich unterzog, auch da den zweiten Grad mit Auszeichnung; und schon am 4. Mai darauf erfolgte seine definitive Anstellung als Secretaire bei gedachter Commission.

Seine Leistungen erwarben ihm so sehr die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, daß sie in ihm einen seiner Kenntnisse und seiner Thätigkeit wegen für die gerichtliche Laufbahn sehr geeigneten jungen Mann erkannten, und so wurde er, noch nicht ein Jahr später, schon am 10. April zum zweiten Landgerichts-Assessor in Wechta ernannt.

Aber dieses schnelle Fortschreiten auf der Laufbahn des Staatsdienstes war leider ein Vorzeichen des schnellen Verlaufs seines Lebens. Kaum hatte er sich in dem Stande befunden, nun seine gründlichen Kenntnisse des Rechts practisch im Dienste anzuwenden, kaum hatte er ein halbes Jahr als Richter fungirt, als schon ein bössartiges Nervenfieber ihn ergriff und mit seinem Leben die schönen Aussichten abschnitt, wozu seine wissenschaftliche Ausbildung und die gesündene Anerkennung derselben berechtigt hatten.

Familie, Freunde und Bekannte betrauern sein Scheiden aus dem diesseitigen Dasein, das ihm so fröhliche Hoffnungen bot, und das er nicht nur durch eine harmonische Ausbildung des Geistes, sondern auch die edelsten Eigenschaften des Herzens verschönte. Wie er ein tüchtiger Geschäftsmann war, war er nicht weniger ein heiterer, überall gern gesehener Gesellschafter. Möge die Liebe, die er hier von Allen genoß, die ihn kannten, auch Jenwärts ihm wieder zu Theil werden!

Verheirathet ist er nicht gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen

zu der Erwiderung auf die Bemerkungen über die Mäßigkeitsfrage in N^o 38 u. 39 dieser Bl.

(Schluß.)

Es scheint freilich, als ob Viele die Größe und den Umfang des Unglücks, das das Branntweinsaufen anrichtet, noch nicht gehörig ermessen, denn sonst begreift sich nicht, wie man das Trinken desselben noch in Schutz nehmen kann, wie man sich als Mensch und Christ nicht sollte verpflichtet halten, seine Mitmenschen so viel wie möglich davor zu bewahren zu suchen, wie man gegen dasjenige Mittel, das sich bis jetzt noch als das wirksamste bewährt hat, nämlich die Mäßigkeitsvereine, feindselig auftreten mag. Wie mag man Quarantainen gegen Pest und ansteckende Seuchen, welche eine weise Regierung anordnet, tadeln und zu durchlöchern suchen? Weshalb denn eine aus reiner Menschenliebe und freiwillig mit Aufopferung unternommene Quarantainemaßregel gegen die allerschlimmste der Seuchen, die Branntweinspest? Wie sollte nicht jeder Gutgesinnte, jeder Menschenfreund gern das Seinige dazu beitragen, ihr zu steuern, wo möglich sie für immer zu vertilgen?

Widerlegen können wir daher dem Herrn Verfasser jenes Aufsatzes die Behauptung nicht, daß es auffallend sei, daß noch so viele Staatsbürger aus den mittleren und höheren Classen dem Vereine gegen den Genuß des Branntweins nicht beitreten.

Da die Sache nunmehr wenigstens allen Gebildeten, die über diesen Gegenstand nachgedacht und nur irgend eine Mäßigkeitschrift gelesen haben, klar vor Augen liegt, nämlich das Verderben des Branntweintrinkens und die wohlthätige Wirksamkeit der Mäßigkeitsvereine, so daß darüber kaum noch der leiseste Zweifel Statt finden kann, diesen Vereinen aber noch eine größere Wirksamkeit zu wünschen wäre, weil sie noch lange nicht am Ziele sind, indem eine Verminderung des Branntweintrinkens seit ihrer Entstehung wohl verspürt wird, aber dennoch aller Orten die Unmäßigkeit herrscht und zahllose Opfer fordert; so entsteht allerdings die Frage, weshalb diese Vereine unter der Classe der Gebildeten

oder der Vornehmeren, die sich doch für gemeinnützige, wohlthätige, die Sittlichkeit und das innere und äußere Wohl ihrer Mitbürger befördernde Anstalten und Unternehmungen betheiligen sollten und zu betheiligen pflegen, verhältnißmäßig nur geringen Anklang finden? Genügend weiß ich diese allerdings wichtige und bedeutsame Frage nicht zu beantworten. Ich habe sie noch nicht genügend beantwortet gehört oder gelesen. Ich habe von Vielen die Aeußerung gehört, es ließe sich nicht leugnen, daß die Mäßigkeitsvereine viel Gutes gewirkt hätten und wirkten, und dennoch treten sie nicht hinzu, geben aber keinen Grund an, weshalb sie es nicht thun. Wie aber läßt sich beides vereinigen? Erkenne ich Etwas als eine gute, heilsame, für das Wohl meiner Mitbürger äußerst wichtige Anstalt und Einrichtung an, bin ich dann nicht auch verpflichtet, als Mensch, als Christ, als Mitbürger, diese Anstalt zu unterstützen, zu befördern, sie wirksamer zu machen, so lange sie der Wirksamkeit bedarf? Und dies geschieht hier, indem immer Mehrere, bis endlich Alle hinzutreten. Daß nicht alle, sondern verhältnißmäßig nur wenig Säuser hinzutreten, und auch Diejenigen nicht, die den Branntwein gern mögen, darüber wundere ich mich nicht, sondern darüber, daß Diejenigen, denen es nicht schwer wird, das Branntweintrinken zu lassen, und die bloß etwa ein Glas Punsch zum Opfer bringen müßten, nicht häufiger hinzutreten und durch ihren Beitritt der guten Sache Anerkennung und Gewicht geben. Dies aber thut sehr viel. Das Beispiel reizt. Je größer die Zahl der Vereinsglieder ist, je angesehenere in der bürgerlichen Gesellschaft dieselben sind, desto mehr gewinnt die gute Sache. Welch einen vortheilhaften Eindruck würde es machen, wenn die Angesehensten und Höchsten im Staate, wenigstens der großen Mehrheit nach, dem Vereine hinzuträten, während sie durch ihr Nichtbeitreten scheinbar zu erkennen geben, daß sie die Sache mißbilligen, oder doch keinen Werth darauf legen.

Ich kann mir, wie gesagt, diese Erscheinung nicht genügend erklären, weil sie einen innern Widerspruch zu involviren scheint, und möchte sehr wünschen, daß eine Aufklärung darüber gegeben würde.



Wie freilich die Ansichten einzelner Menschen paradox sein können, davon finden wir ein merkwürdiges Beispiel, daß während, wie ich sicher glaube annehmen zu dürfen, bei weitem der größte Theil der Prediger unseres Landes Mitglieder eines Mäßigkeitsvereines sind, und sich eben als Geistliche und Sittenlehrer vorzugsweise berufen halten, für die Mäßigkeitsache zu wirken, Einzelne derselben glauben, daß sich dies mit dem geistlichen Amte nicht vertrage, oder unter der Würde desselben sei, nach dem Vorgange des Archidiaconus Harms und mehrerer Pastoren in Kiel. Merkwürdig. Wo steht es geschrieben, daß die Lehrer des Christenthums bloß von den Kanzeln herab predigen und nicht auch practisch das Böse verhindern, das Gute befördern sollen, wo sie Gelegenheit dazu finden, und kräftig dazu Hand anlegen, so weit ihre Kraft reicht? Besser wäre es freilich, wenn dies nicht nöthig wäre, wenn sie Alles mit dem Worte allein zwingen könnten, wenn wir überhaupt keine Gefängnisse, Strafanstalten, Gerichte und Besserungsvereine nöthig hätten, wenn die Erlösung von Sünden und Lastern, wohin der Erlöser der Welt die Menschen führen wollte, schon da wäre — aber so lange dies nicht der Fall ist, und so lange die Prediger die Laster und Sünden der Menschen und namentlich das Laster der Trunksucht nicht fortpredigen können, so lange brauchen sie es nicht unter ihrer Würde zu halten, sich den Grundsätzen und Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine thätig anzuschließen, vielmehr können sie es unter ihrer Würde halten, es nicht zu thun; es sei denn, daß unübersteigliche Hindernisse ihnen entgegentreten. Wie urtheilte und handelte Paulus? Röm. 14, 21. 1. Cor. 8, 13. 9, 19—23.

Wehrpflichtigen Vereins-Casse.

Seit 1837 erlegen im Amte Landwühd den die alljährlich zur Loosung kommenden Wehrpflichtigen jeder 10 \mathfrak{S} Gold, woein diejenigen sich theilen, welche zum Dienst kommen. Da

dieses für die letzteren, insbesondere wenn sie unermögend sind, eine wesentliche Erleichterung des Militärdienstes mit sich führt, so dürfte gedachte Einrichtung Nachahmung verdienen, und theile ich deshalb in Anlage A. die Form der desfallsigen, hier beliebten Vereinbarung mit.

Was indessen die Einzahlung der Gelder anbelangt, so dürfte es gerathener sein, wenn, wie hier für die Zukunft auch beabsichtigt wird, — selbige bei der Unterschrift entweder ganz oder doch theilweise, etwa zur Hälfte, gleich baar erlegt würden, weil sonst hin und wieder die richtige Einzahlung unterbleibt.

Für den in der Vereinbarung nicht vorgesehenen Fall, wenn Jemand einstweilen zurückgesetzt wird, ist hier bisher gerade so wie beim Reservisten verfahren, nämlich daß der Antheil des Zurückgesetzten so lange deponirt bleibt, bis über die Dienststellung resp. Dienstzeit desselben entschieden ist.

Nachhaltiger, als auf vorgedachte Weise, ließe sich der vorliegende Zweck erreichen, wenn für jedes Amt eine Cassé gebildet würde, wozu jeder Knabe etwa vom 6ten Jahre an einen jährlichen, progressiv steigenden Beitrag anlegte. Es würde dann durch zinsliche Belegung des Geldes, durch Sterbefälle u. s. w. Manches gewonnen, was in einer Reihe von 15 Jahren eine erkleckliche Summe bringen müßte; dagegen würden die Ausgaben, wenn bei dem Kinde mit Groten angefangen würde, dem Einzelnen, selbst armen Eltern, nicht drückend werden. — Die Einrichtung solcher Cassen, deren Bestehen sich nicht alljährlich abschließen und erneuern kann, sondern fort und fort geht, — läßt sich von Privaten schwerlich zu Stande bringen, es ist vielmehr dabei die Leitung und Oberaufsicht einer Behörde erforderlich. Ob es nun überhaupt zweckmäßig und zulässig sein mag, auf Errichtung derartiger Institute etwa Bedacht zu nehmen, will ich dem besseren Ermessen der betreffenden Behörde anheimstellen.

D..... M.....
Anlage A.

Wir endesunterschiedenen Wehrpflichtigen vom Geburtsjahre verpflichtet uns und

machen uns gegenseitig verbindlich, Jeder 10 \mathcal{F} Gold zu geben, — welche Gelder der- oder diejenigen von uns, welche zum Dienst gezogen und wirklich einberufen werden, zu genießen haben sollen. Sollte Jemand davon in Reserve gestellt werden, so soll der Antheil desselben bis dahin einbehalten werden, bis derselbe zum Dienst eingerufen wird; sollte der Reservist aber, außer der sechs wöchentlichen Dienstleistung, nicht weiter in Dienst kommen, so hat er keinen Anspruch auf den zurückgelegten Antheil, und wird solcher nach beendigten Dienstjahren unter den Bedienten noch vertheilt, wozu auch die von dem Reservisten erlegten 10 \mathcal{F} gehören. Tritt der Fall ein, daß der Reservist späterhin zum Contingent versetzt und eingestellt wird, so erhält derselbe von dem für ihn zurückgelegten Antheil nur so viel, als ihm pro rata seiner activen Dienstzeit, im Verhältniß zu den übrigen, sofort eingetretenen Wehrpflichtigen, davon begleicht, und wird das Uebrige unter Letzteren annoch gleichmäßig vertheilt.

Das Geld soll ausbezahlt werden zur Hälfte am 1. Mai und zur anderen Hälfte am 1. Januar, und zwar an, welcher übernommen hat, dieses Geld seiner Zeit an die Betheiligten auszusahlen.

Jeder verpflichtet sich, auf Verlangen des ebengenannten Erhebers, jeder Zeit genügende Sicherheit wegen der richtigen Bezahlung der ausgelobten Gelder zu bestellen, widrigenfalls Jener das Recht haben soll, den Lohn oder dergleichen des Beikommenden mit Arrest belegen zu lassen; überhaupt geben wir dem ... unbedingte Vollmacht, unser gegenseitiges Interesse für uns wahrzunehmen, und genehmigen wir im voraus Alles, was derselbe in dieser unserer Angelegenheit thun und vornehmen wird.

So geschehen

Ueber das Berechnen und Quit- tiren der Herrschaftlichen Gefälle und sonstigen Abgaben *)

findet sich in N^o 45 der Oldenburgischen Blätter ein Aufsatz, wodurch zwar diejenigen Amtseinknehmer, welche das Bewußtsein haben, in ihren Geschäften redlich zu verfahren, sich nicht getroffen fühlen können, der aber jedenfalls etwas hart ausgesprochen ist.

Durch eine bei der neuen Reduction erlassene specielle Vorschrift sind aber alle Befürchtungen wegen derartigen Belästigungen dadurch gehoben, daß die Quartals-Beträge der Gefälle sich nur auf halbe und ganze Groten endigen sollen; welches neu angeordnete Verfahren dem Einsender nicht bekannt scheint, wie theilweise aus dem Inhalt der Rüge hervorgeht.

Diese Reduction ist aber in ihrer Ausführung so practisch-richtig angeordnet, daß sich bei ihrer Durchführung, auf einer noch so großen Anzahl von Folio's nicht einmal im Ganzen eine Differenz ergibt. Halbe Groten sind aber genug ausgeprägt und genügend zu erhalten, und werden ohne Zweifel die meisten Amtseinknehmer sich solcher auch schon seit Jahren zur Ausgleichung bedient haben.

B e r i c h t

des Schiff's-Capitains J. Minners vom Em-
dener Schiff »Kunigunde« über die Selbstent-
zündung von Deckleidern **).

Am 28. Aug. 1844, im Atlantischen Ocean,
auf 33° 24' nördl. Br. und 14° 23' westl. L.,
passirte uns Folgendes: Zwei meiner Leute hat-

*) Eingefendet, bevor N^o 48 dieser Blätter erschienen war.

***) Dieser bereits in den Börsennachrichten der Ostsee und in der Weserzeitung abgedruckte Bericht, kann kaum genug verbreitet werden, um ähnlichen Unfall vorzubeugen.



ten sich vor unserer Abreise, in Bräcke, Jeder Jacke und Hose von ungebleichtem Parchent gekauft, um sich Deckkleider davon zu bereiten. Am 25. Aug. tränkten sie dieselben mit Leinöl, legten sie die nächste Nacht zusammen und hingen sie am 26. Morgens in Sonnenschein zum Trocknen. Am Abend gegen 6 Uhr legten sie die Kleider in eine Rolle zusammen und verwahrten dieselben auf dem Roof unter einer Presenning. Nachts 12 Uhr spürten wir einen starken Farbengeruch, konnten uns aber nicht denken, daß derselbe von Farbe herrühre, suchten deshalb nach Feuer, ohne irgendwo Etwas zu entdecken. Der Geruch nahm aber so zu und war gegen 4 Uhr Morgens so stark, daß sich uns die Ueberzeugung aufdrängte, es müsse durchaus irgendwo im Schiffe Feuer sein. Wir untersuchten Alles, indeß vergebens, bis wir auch an den Roof kamen und die Presenning abnahmen. Sofort kam uns starker Dampf entgegen; die vorgestern mit Leinöl getränkten Kleider hatten sich in sich selbst entzündet, welches Feuer wir nun sofort durch Wasser löschten. Es erhob sich indeß bei mir ein Zweifel, ob auch das Feuer nicht vielleicht durch Unvorsichtigkeit beim Tabacksräuchen meiner Leute entstanden sein könnte, weshalb ich, um zur sichern Ueberzeugung zu gelangen, folgenden Versuch anstellte. Von erwähnten Kleidungsstücken waren noch einige Lappen vom Feuer unverzehrt geblieben. Ich ließ dieselben trocknen, und rollte sie am 27. Aug., Nachmittags 3 Uhr, auf ähnliche Weise, wie die ganzen Kleidungsstücke nach Aussage meiner Leute zusammengerollt gewesen waren, auf. Abends 8 Uhr, also nach 5 Stunden, war der nämliche starke Farbengeruch wieder da, und um 12 Uhr Nachts standen sie, wie früher, in vollem, hellem Feuer.

Nach dieser gemachten Erfahrung halte ich

es für meine Pflicht, Vorstehendes zur allgemeinen Warnung bekannt zu machen und Jedermann bei ähnlichen Arbeiten die größte Vorsicht anzuempfehlen; wie leicht hätten wir Schiff und Leben, Hab und Gut verlieren können, ohne daß irgend Jemand die Ursache erfahren. Namentlich werden in Seestädten viele solcher Kleidungsstücke mit Leinöl getränkt, und wäre es gewiß angemessen, eine desfallsige, erforderlich sichernde Vorschrift zu erlassen.

Bremen, den 24. Oct. 1844.

J. Minners,
Schiffer vom Schiffe »Kunigunde«
aus Emden.

U e b e r s i c h t

der im Jahre 1843 vorgekommenen unnatürlichen Todesfälle (Selbstmorde und Unglücksfälle)

nach den Auszügen aus den Kirchenbüchern, mit Beziehung auf die Bemerkungen in N^o 43 dieser Blätter und zur Vergleichung mit der Uebersicht in N^o 17 angefertigt.

Es sind darnach vorgekommen:

im Kreise Oldenburg	23.
— Neuenburg	13.
— Dvelgönne	16.
— Delmenhorst	13.
— Wechta }	8.
— Cloppenburg }	12.
— Zeven	4.
in der Herrschaft Barel	4.
Summa	89.

